

Welche strukturfördernden Maßnahmen und
Bewirtschaftungstechnologien sind aus Sicht
des Natur- und Umweltschutzes erforderlich,
um auf dem Acker Biodiversitätsziele
erreichen zu können?

Mathias Grünwald

Güstrow
17.10.2017

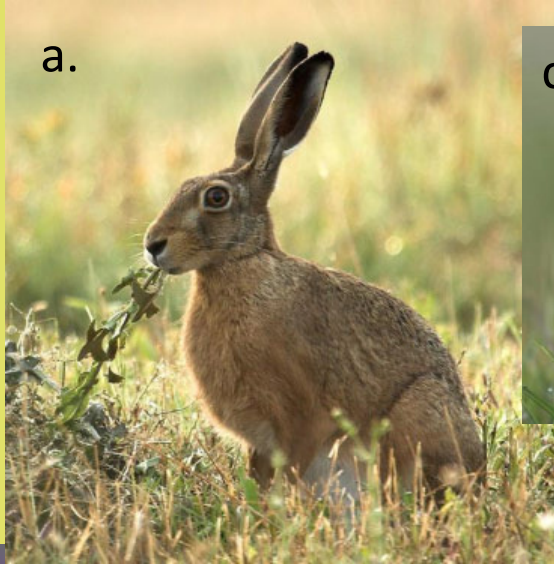
Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Einführung



Historische Kulturlandschaften.....

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland



a.



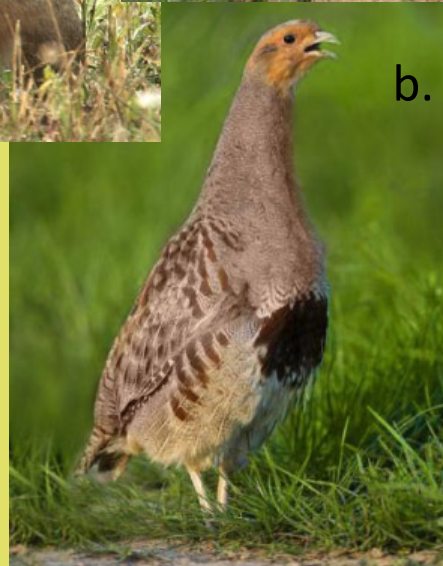
c.



f.



d.



b.



e.

- a. Feldhase (*Lepus europaeus*)
- b. Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- c. Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- d. Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*)
- e. Feldrittersporn (*Consolida regalis*)
- f. Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*)

... hatten als Koppelprodukt die typische Biodiversität der Agrarlandschaft

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Einführung: heutige Situation



... große strukturarme
Landschaften und Äcker

... meist dicht wüchsige,
ertragreiche Kulturen

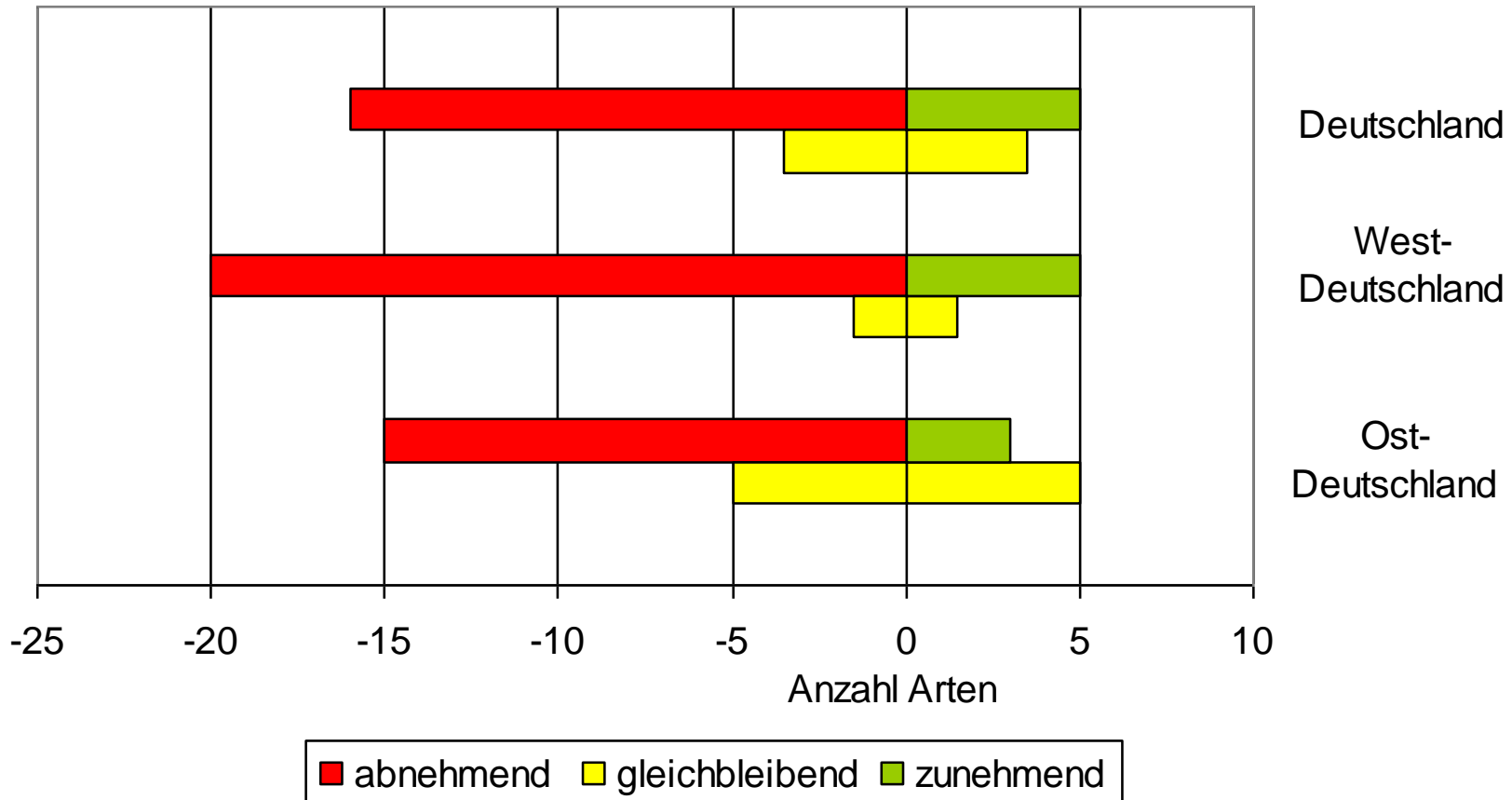


... nur noch wenige
Feldfrüchte



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Trends der Agrar-Vogelarten im Vergleich



Quelle: Martin Flade & Johannes Schwarz (2012): Haben unsere Feldvögel noch eine Chance?



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Einführung

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) in Mecklenburg-Vorpommern:

- sollen zusätzliche Anreize zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Böden) geben.
- sollen eine Verminderung von schädlichen Einflüssen auf den Wasserhaushalt sowie den Schutz der Ressource Trinkwasser erreichen.
- sollen den Schutz und die Verbesserung der Umwelt, der genetischen Vielfalt sowie der Biodiversität erreichen.

Quelle: GEORG KÜPPER, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow, 05.03.2015

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Einführung

Vielfalt der Landschaftselemente auf bzw. am Rand von Ackerland:

Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Alleen, Waldränder, Gräben, Böschungen, Säume, Ruderalstellen, Brachen, Feldwege, Lesesteinhaufen, Feldsölle, Nassstellen, Trocken- und Magerrasen auf Kuppen etc. pp.

→ Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)

in Mecklenburg-Vorpommern – Strukturelemente-Richtlinie

Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland:

- Blühstreifen
- Gewässerrandstreifen
- Erosionsschutzstreifen
- Schonstreifen an Alleen

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Einführung

Weitere ackerbezogene Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern:

- EU-Direktzahlungen, v.a. Greening
- Extensivierungsrichtlinie
- Vielfältige Kulturen Richtlinie
- Obst- und Gemüsebaurichtlinie
- Ackerflächen in Dauergrünland

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Aktuelle Situation in Mecklenburg-Vorpommern:

- Überlegungen im Landwirtschaftsministerium, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ab dem kommenden Antragsjahr zu schließen
- Konsequenz: zumindest für einen Teil der Maßnahmen könnten ab dem kommenden Antragsjahr keine Neuanträge von den Landwirten mehr gestellt werden
- aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel des EPLR und einer derzeitigen Mittelausschöpfung von etwa 88% bei den AUKM zunächst nachvollziehbar

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Positionen der Umweltverbände:

- angesichts des drastischen Artenverlustes in der Agrarlandschaft insbesondere auf Ackerland, sollten Prioritäten gesetzt werden
- als Beiträge zum Stoppen des Biodiversitätsverlustes:
 - Förderung des Ökolandbaus
 - Umsetzung von AUKM auf Ackerland
- Maßnahmen der Strukturelementerichtlinie (Schonstreifen, Blühflächen, Gewässerrandstreifen, Erosionsschutzstreifen) auch im nächsten Antragsjahr 2018 bis zum Ende der Förderperiode offen halten
- insbesondere das mehrjährige Blühstreifenprogramm, das Schonstreifenprogramm (an Alleen) sowie die Gewässerrandstreifen an Stillgewässern werden als besonders wertvoll erachtet
- hierzu wurden Verbesserungsvorschläge unter Beachtung der Vorgaben des GAK-Rahmenplans entwickelt (Ziele: Förderung der Biodiversität, Vereinfachung der Umsetzbarkeit)
→ **Weiterentwicklung des Schonstreifenprogramms**

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Blühstreifen/Blühflächen



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Blühstreifen/Blühflächen

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM, Pestizide) und N-Dünger auf den Streifen
- Erhöhung der Artenvielfalt (Lebensraum für Pflanzen und Tiere, insbesondere Insekten)
- Nahrung für Bestäuber-Insekten
- Nützlingsreservoir: Antagonisten von Schadorganismen (Räuber, Parasitoide)
→ ggf. weniger PSM-Einsatz auf den angrenzenden Ackerflächen notwendig
- v.a. für Säugetiere und Vögel: verbesserte Nahrungsgrundlage, bessere Deckung, Rückzugsräume
- Landschaftsbild (ästhetische Funktion) → Erholung und Tourismus



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Mehrjährige Blühstreifen/Blühflächen – Positionen der Umweltverbände:

- durch Einsaat einer diversen Saatmischung mit Wildpflanzen und die mehrjährige Standzeit Förderung u.a. von Wildbienen und Schmetterlingen
- naturschutzfachlich deutlich höher anzusiedeln als einjährige Blühstreifen
- Anlage von mehrjährigen Blühstreifen ist mit einem höheren Aufwand für den Antragsteller verbunden:
 - bei der Saatbettbereitung
 - bei der Wahl eines geeigneten Standortes
 - bei der Zusammenstellung einer auf den Standort abgestimmten Saatmischung, die sogenanntes Regio-Saatgut enthält
- Mehraufwand wird im Vergleich zur einjährigen Variante bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt
- Überarbeitung der Zeitpunkte für Pflegemaßnahmen und Neufestlegung der Zeiträume, da die bisherigen Schnittzeitpunkte in den Herbst- und Wintermonaten den Förderzielen (Schaffung von Lebensräumen, hier v.a. Überwinterungshabitaten für Wildinsekten) komplett entgegenstehen

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Mehrjährige Blühstreifen/Blühflächen –
Positionen der Umweltverbände:

Zu ändernde Auflagen:

- Fördersatz zu niedrig
- Kontrolle: zu wenig Hinweise, wie der Blühaspekt als gut zu beurteilen ist und welches Ziel erreicht werden muss
- Aussaatzeitpunkt im Frühjahr bis zum 31.05. i.d.R. ungünstig (Frühjahrstrockenheit)
- keine Möglichkeit für einen Schröpfschnitt zur Bestandsetablierung im ersten Jahr nach der Ansaat
- Mahd/Mulchen der Fläche sollte nicht schon im Herbst erfolgen

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Mehrjährige Blühstreifen/Blühflächen –
Positionen der Umweltverbände:

Änderungsvorschläge:

- Erhöhung des Fördersatzes um 20 €/ha/a auf 700 €/ha/a
- Anlage der Blühfläche sollte als Sommerspätsaat möglich sein. Betriebe die sich im Spätsommer für die Maßnahme anmelden, müssen dann eine Förderzusage erhalten.
- Pflegeschnitt des Bestandes im Spätsommer (15.07. – 20.08.)
- Möglichkeit für einen Schröpfungsschnitt (bis 20.06.) zur Bestandsetablierung im ersten Jahr nach der Ansaat
- bei Neuansaat darf die Fläche gewechselt werden (bei starkem Aufwuchses unerwünschter Pflanzenarten)

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Mehrjährige Blühstreifen/Blühflächen –
Positionen der Umweltverbände:

Effekte der Maßnahme für die Umwelt/Artenvielfalt:

- Erhöhung der Blütenpflanzendiversität in der Agrarlandschaft
- Förderung von Wildbienen, Tag- und Nachtfaltern
- Bereitstellung von Rückzugsräumen auch über die Wintermonate

Verbesserungen für den Antragsteller:

- attraktiverer Fördersatz
- durch Schröpfungsschnitte nach der Einsaat verbesserter Etablierungserfolg von diversen Saatmischungen
- Reduzierung des Risikos des Aufwuchses unerwünschter Pflanzenarten durch Wechselmöglichkeit der Maßnahmenfläche innerhalb des Verpflichtungszeitraumes

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Gewässerrandstreifen



Negativbeispiele:

- fehlende bzw. zu schmale Randstreifen
- Wassererosion und Stoffeintrag ins Gewässer



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Gewässerrandstreifen



- gräserbetonte Ansaatmischungen
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und N-Dünger auf den Streifen
- Verminderung stofflicher Einträge in Fließgewässer (Dünger, PSM, Boden)
- (eingeschränkte) Erhöhung der Artenvielfalt (Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
- v.a. für Säugetiere und Vögel: verbesserte Nahrungsgrundlage, bessere Deckung, Rückzugsräume
- begrenzt auch: Landschaftsbild (ästhetische Funktion) → Erholung und Tourismus

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Gewässerrandstreifen



Eine Alternative zum grasbetonten Gewässerrandstreifen
sind bunte Blühstreifen

- Erhöhung der Biodiversität
- Anreicherung des Landschaftsbildes

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Gewässerrandstreifen - Positionen der Umweltverbände:

- bisher Gewässerschonstreifen nur in sehr begrenzter Gebietskulisse an bestimmten Fließgewässern gefördert
- Gebietskulisse zu eng gefasst, zumal sich entlang der Fließgewässer in MV über weite Strecken bereits ein Grünlandgürtel erstreckt
- Ausweitung der Gebietskulisse auf Stillgewässer (Seen und Ackersölle) erforderlich
- dadurch gleichzeitig ein Beitrag zum Amphibienschutz; stark gefährdete Amphibienarten kommen an Stillgewässern, v.a. an Ackersöllen vor

Rotbauchunke
(*Bombina bombina*)



Kammolch
(*Triturus cristatus*)

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Gewässerrandstreifen - Positionen der
Umweltverbände:

Zu ändernde Auflagen:

- Beschränkung auf Fließgewässer
- Vorgaben für grasbetonte Saatmischungen

Änderungsvorschläge:

- Ausweitung der Gebietskulisse: auch entlang von Stillgewässern (Sölle, Seen)
- keine weiteren Vorgaben zur Saatmischung

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Sölle – die Augen der Landschaft



Ackersölle in der Landschaft



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Gewässerrandstreifen –
Positionen der Umweltverbände:

Effekte der Maßnahme für die Umwelt/Artenvielfalt:

- Reduzierung von ackerseitigen Nährstoffeinträgen in Fließ- und Stillgewässern
- Förderung von Amphibien durch Erweiterung der Uferzone und Schaffung von Wanderkorridoren insbesondere an Stillgewässern (Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Teichfrosch usw.)
- Förderung von Insekten

Verbesserungen für den Antragsteller:

- Relevante Erweiterung der Gebietskulisse durch Einbeziehung von Stillgewässern, insbesondere bei Ackersöllen
- Vereinfachungen bei der Auswahl und Zusammenstellung gräserbetonter Saatmischungen

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Gewässerrandstreifen – tierische Profiteure



Fischotter (*Lutra lutra*)
RL-MV: stark gefährdet



Mond-Azurjungfer
(*Coenagrion lunulatum*)
RL-MV: stark gefährdet



Bachmuschel (*Unio crassus*)
RL-MV: vom Aussterben
bedroht

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Schonstreifen an Alleen



Mecklenburg-Vorpommern - Land der Alleen
Landesverfassung, Art. 12:
„Land, Gemeinden und Kreise schützen und
pflegen die Landschaft mit ihren
Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und **Alleen**
(...)“.



Allee des Jahres 2016 in Warnkenhagen, Lkr. Rostock

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Schonstreifen an Alleen



- Schutz und Pflege der Alleen notwendig
- straßenseitig, aber auch auf der Ackerseite
- Ackerrand oft bis an die Baumstämme heran
- Bearbeitung mit großen Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen hat dann Schäden am Stamm, in der Baumkrone und im Wurzelbereich zur Folge
- zudem Schädigung sowohl des Baumes als auch der darauf lebenden Fauna und Flechten- und Moosflora durch viele Agrochemikalien und Düngemittel

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Schonstreifen an Alleen



- Selbstbegrünung
- keine PSM und N-Düngung
- keine Bewirtschaftung
- Schutz der Bäume (Wurzel, Stamm, Krone)
- Landschaftsbild (Markenzeichen im Tourismus!)
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ökologischer Wert des Baumes steigt (vier Faktoren):
 - Arteigenschaften,
 - belaubtes Kronenvolumen,
 - Totholz mit seinen Höhlungen
 - Trauftiefe oder tiefe Beastung
- zumindest auf der Agrarseite intakte Wurzeln, guter Boden, Belassung tieferer Traufe → Steigerung des ökologischen Werts und der Verkehrssicherheit (Baumgesundheit; durch höhere Last zum Acker fällt der Baum von der Straße weg)

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Schonstreifen an Alleen - Positionen der Umweltverbände:

- Maßnahme wurde wegen der nicht praktikablen Auflagen und der Gebietskulissenbegrenzung (Alleen) bisher kaum angenommen
- Erhöhung der Flexibilität der Maßnahme → Erreichung verschiedener umwelt- und naturschutzfachlicher Ziele bei gleichzeitig vereinfachter Umsetzung durch den Landwirt
- neben ackerseitigem Schutz von Alleen besteht mit der Teilmaßnahme Schonstreifen die Möglichkeit, Saum- und Feldrainstreifen anzulegen
- Schonstreifen durch Selbstbegrünung gezielt zum Ackerwildkrautschutz innerhalb oder am Rand von Ackerflächen anlegen

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Schonstreifen an Alleen - Positionen der
Umweltverbände:

Zu streichende Auflagen:

- Streifen muss mindestens 10 m länger als Baumreihe sein
- Streifen darf nicht weiter als 10 m von den Alleebäumen entfernt angelegt sein
- Anlage der Schonstreifen nur entlang von Alleen

Änderungsvorschläge:

- Abschaffung der Abstandsregelungen
- Anlage von Schonstreifen nicht nur entlang von Alleen sondern ohne Gebietskulisse am Rand oder auf der Ackerfläche
- Schonstreifen kann jährlich auf einer anderen Fläche angelegt werden
- jährlich eine Pflegemahd ab 1. August bis Mitte September möglich

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Teilmaßnahme Schonstreifen an Alleen - Positionen der Umweltverbände:

Effekte der Maßnahme für die Umwelt/Artenvielfalt:

- ackerseitiger Alleenschutz
- Förderung von Feldhase, Bodenbrütern (Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche usw.) und von Wildbienen, Tag- und Nachtfaltern
- gezielte Förderung und Schutz von seltenen Ackerwildkräutern

Verbesserungen für den Antragsteller:

- Vereinfachungen in Bezug auf Einhaltung von Mindestabständen
- Fläche kann, falls aus produktionstechnischer Sicht erforderlich, jährlich gewechselt werden
- keine Gebietskulisse

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Erosionsschutzstreifen

- Schutz vor Wasser- und Winderosion
- Habitatfunktion (Lebensraum für Pflanzen und Tiere) → Erhöhung der Artenvielfalt (Biodiversität)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM, Pestizide) auf den Streifen
- Saatgutmischung eher gräserbetont
- ggf. Landschaftsbildaufwertung (ästhetische Funktion) → Erholung und Tourismus



Wassererosion



Winderosion

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Erosionsschutzstreifen - Beispiele



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

EU-Direktzahlungen, v.a. Greening:

- Brachen mit Selbstbegrünung
- Landschaftselemente
- Agroforstflächen
- Zwischenfruchtanbau
- Leguminosen
- Kurzumtriebsplantagen (KUP) etc.

→ unterliegen oftmals starker Kritik seitens der
Umweltverbände wegen zu geringen Nutzens für Natur und Umwelt

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

EU-Direktzahlungen, v.a. Greening:

Ausnahme: Brachen mit Selbstbegrünung haben tatsächlich hohen Naturschutzwert



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

EU-Direktzahlungen, v.a. Greening:

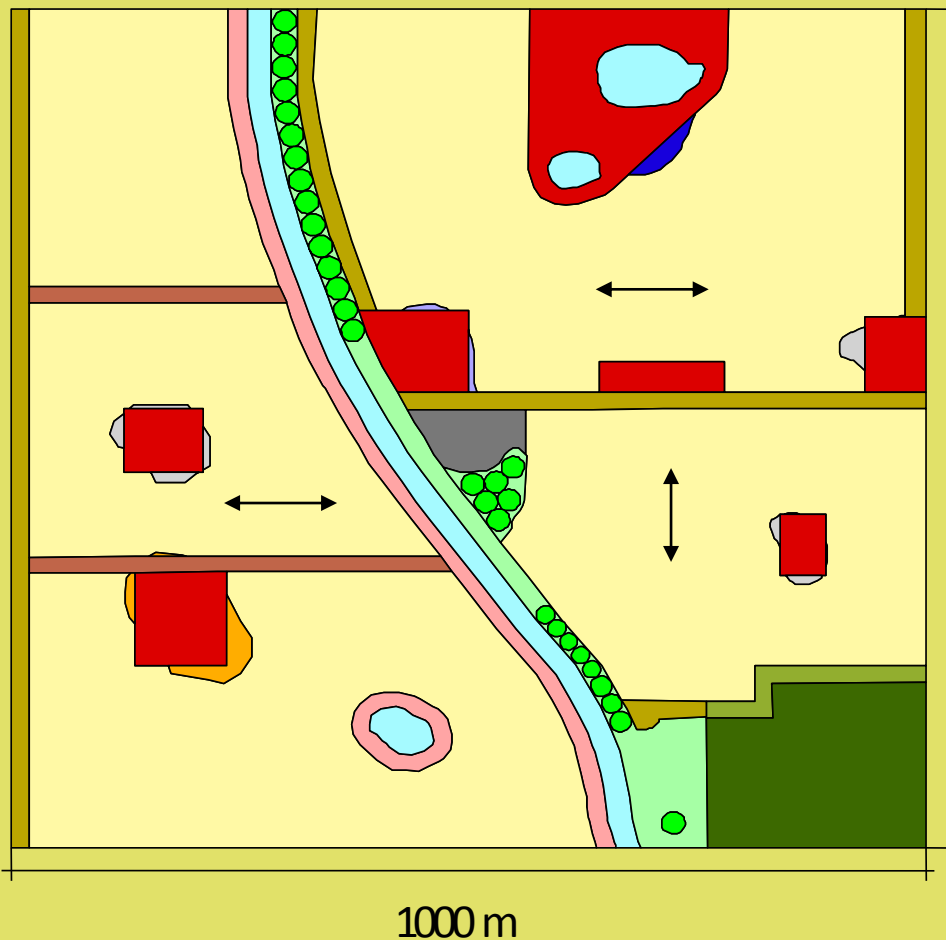
Ausnahme: Brachen mit Selbstbegrünung haben tatsächlich hohen Naturschutzwert

Position der Umweltverbände:

- sehr gute Eignung, Qualität ist gut, z.T. sehr gut
- Flächenumfang derzeit zu gering
- angestrebt werden sollte 7 – 10 % Flächenanteil

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Schlaginterne Segregation - Ein Modell zur besseren Integration von Naturschutzziele in gering strukturierten Agrarlandschaften (BfN, ZALF)



Legende:

- Ackerfläche
- Stilllegung
- Bearbeitungsrichtung

vorhandene Strukturelemente

- Fließ- u. Staudgewässer
- Gras- u. Staudensaum
- Wald- u. Forstfläche
- Gehölzfläche

Naturschutzbrachen auf

- Sandfläche
- Trockenkuppe
- Nassstelle
- Überflutungsbereich
- Gewässerrand
- Waldrand
- Vorgewendebereiche
- Splitterfläche
- ackergliedernder Saumstreifen

Landwirtschaftliche Problemareale aus der Nutzung nehmen und zielgerichtet bewirtschaften = Lebensraumnetz für die Grundsicherung der Biologischen Vielfalt

Quelle:

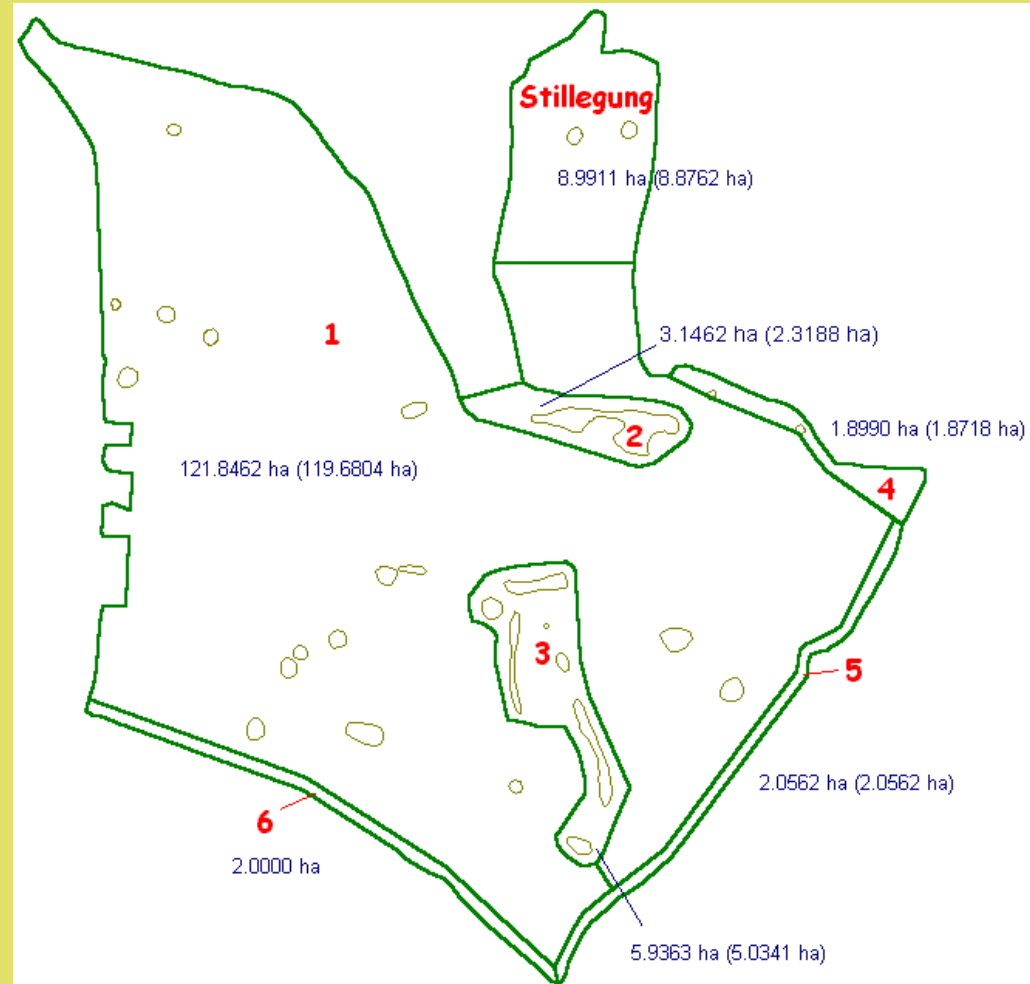


Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Beispiel für schlaginterne Segregation

Teilflächen für die Variantenbildung auf dem Untersuchungsschlag Steinmocker:

- 1 - Teilfläche, die in allen Varianten als Erntefläche bewirtschaftet wird,
- 2 - Pufferzone um 3 Kleingewässer mit baumbestandenem Ufern im Verbund mit nördlich angrenzendem Grünland,
- 3 - Verbund von 7 vorhandenen trockenen Kleinbiotopen durch Stilllegungsfläche,
- 4 - Randstreifen (20 m Breite) vor dem Waldrand,
- 5 - Randstreifen (20 m Breite) entlang der Hecke an der Südostgrenze,
- 6 - Randstreifen (20 m Breite) entlang der Südgrenze.

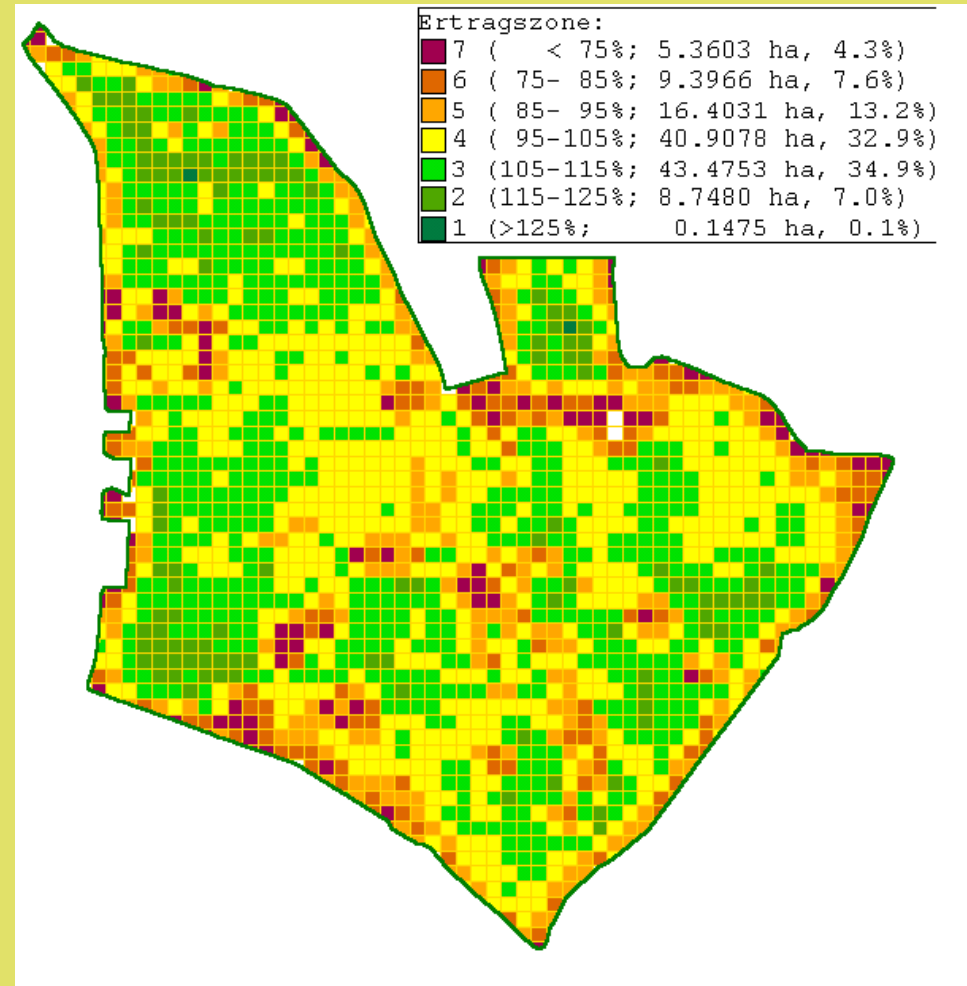


Quelle: FOCK, T., GRÜNWARD, M., KASTEN, J., VETTER, L. & B. ZANDER (2003): Landwirtschaft und Naturschutz im großflächigen Marktfruchtbau. – Schriftenr. Landwirtschaftl. Rentenbank Bd. 18: 49-91.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Beispiel für schlaginterne Segregation

Ertragskarte des Untersuchungsschlages
Steinmocker (Relativerträge im 27 m-Raster)



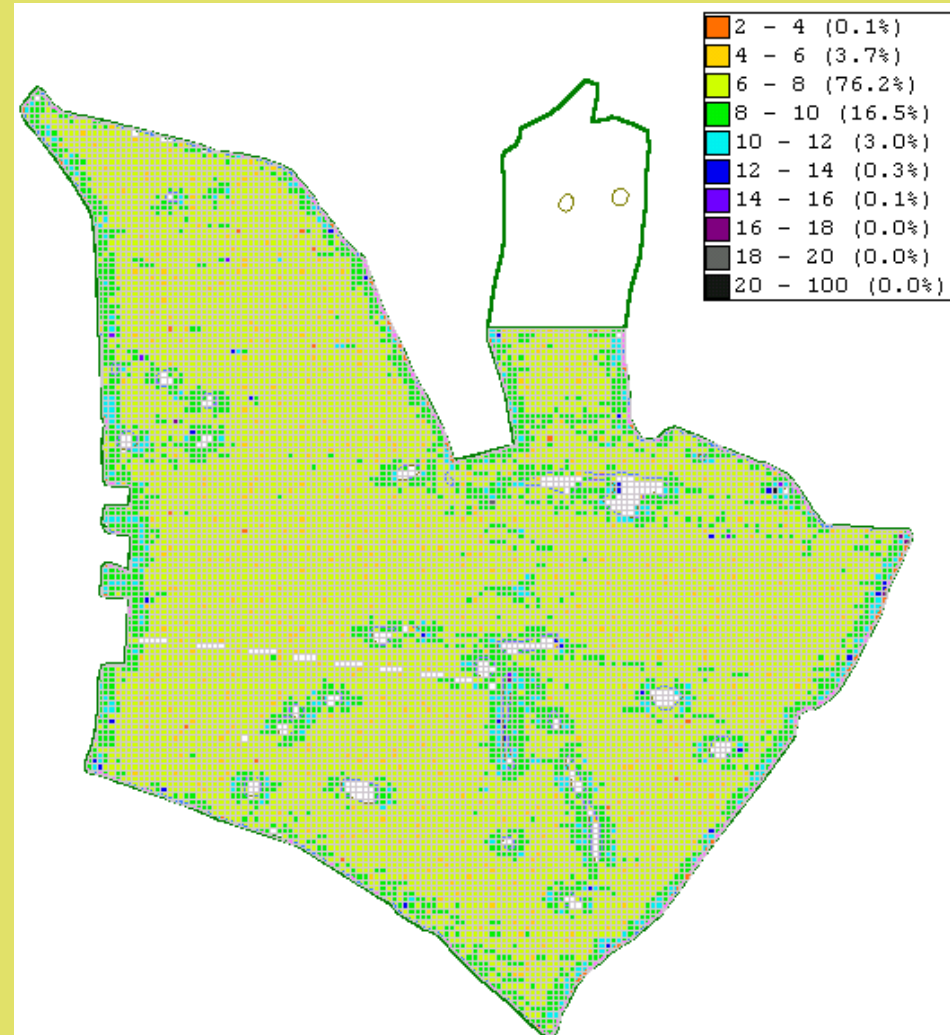
Quelle:

FOCK, T., GRÜNWALD, M., KASTEN, J., VETTER, L. & B. ZANDER (2003):
Landwirtschaft und Naturschutz im großflächigen Marktfruchtbau. –
Schriftenr. Landwirtschaftl. Rentenbank Bd. 18: 49-91.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Beispiel für schlaginterne Segregation

Arbeitszeitkarte des Untersuchungsschlages
Steinmocker für die Stoppelbearbeitung



Quelle:

FOCK, T., GRÜNWALD, M., KASTEN, J., VETTER, L. & B. ZANDER (2003):
Landwirtschaft und Naturschutz im großflächigen Marktfruchtbau. –
Schriftenr. Landwirtschaftl. Rentenbank Bd. 18: 49-91.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Beispiel für schlaginterne Segregation

Prozentuale Abweichung der Gesamtarbeitszeiten je Arbeitsgang nach Varianten auf dem Untersuchungsschlag Steinmocker

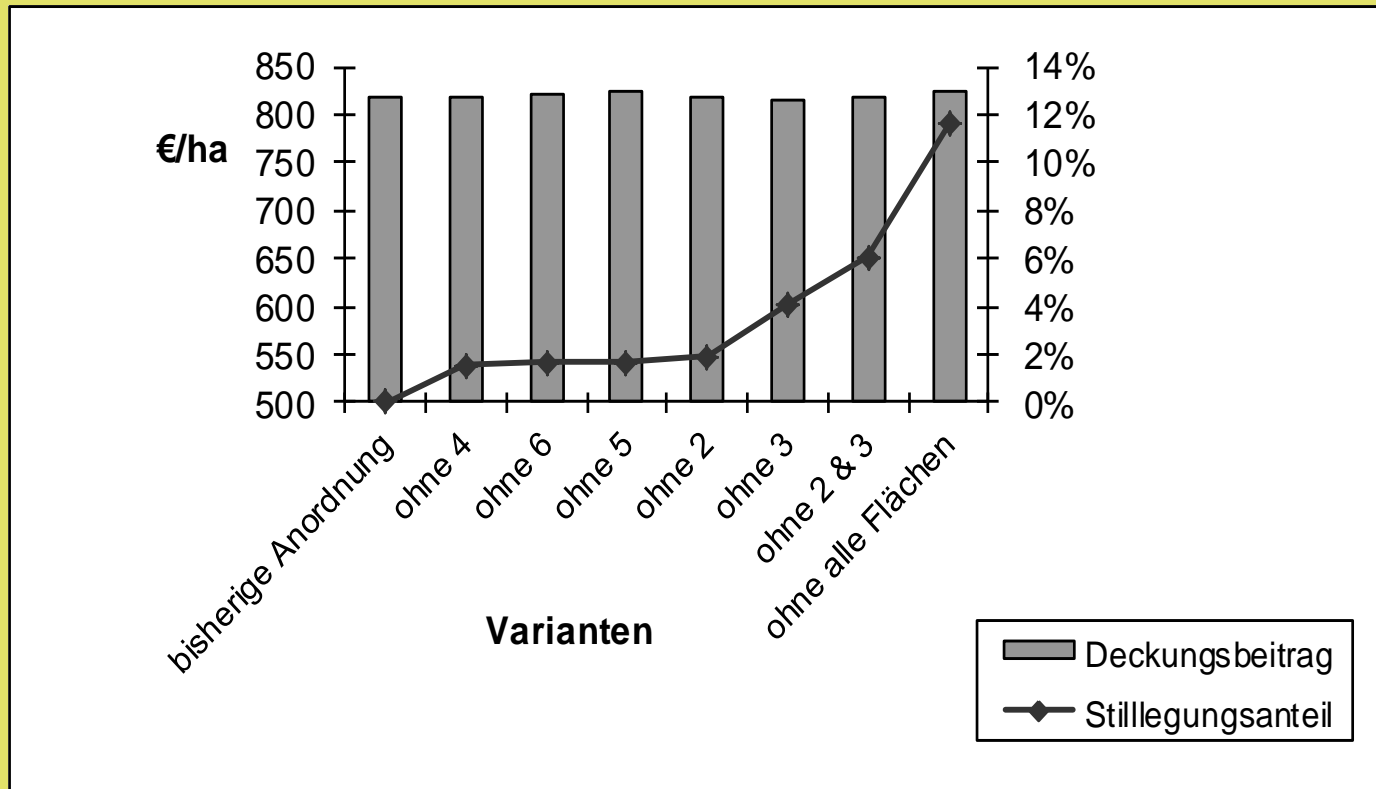
Varianten	Stillegungs-anteil	Stoppelbe- arbeitung	Pflügen	Saatbett-bereitung	Drillen	Mähdrusch
ohne 2	1,9%	-3,7%	-2,8%	-2,5%	-2,2%	-1,9%
ohne 3	4,1%	-2,3%	-6,1%	-1,8%	-2,0%	-4,1%
ohne 4	1,5%	-1,8%	-2,0%	-2,9%	-3,5%	-1,5%
ohne 5	1,7%	-2,2%	-4,0%	-3,5%	-3,6%	-1,7%
ohne 6	1,6%	-2,9%	-3,3%	-3,3%	-3,4%	-1,6%
ohne alle Flächen	11,6%	-14,5%	-18,1%	-14,0%	-14,7%	-10,9%
ohne 2+3	6,0%	-6,9%	-8,9%	-4,2%	-4,2%	-6,0%

Quelle: FOCK, T., GRÜNWARD, M., KASTEN, J., VETTER, L. & B. ZANDER (2003): Landwirtschaft und Naturschutz im großflächigen Marktfruchtbau. – Schriftenr. Landwirtschaftl. Rentenbank Bd. 18: 49-91.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Beispiel für schlaginterne Segregation

Deckungsbeiträge und Stilllegungsanteile nach Varianten auf dem Untersuchungsschlag Steinmocker



Quelle: FOCK, T., GRÜNWARD, M., KASTEN, J., VETTER, L. & B. ZANDER (2003): Landwirtschaft und Naturschutz im großflächigen Marktfruchtbau. – Schriftenr. Landwirtschaftl. Rentenbank Bd. 18: 49-91.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland

Besonderer Dank an

Dipl.-Ing. agr. Arne Bilau

BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Referent EU-Strukturfonds

Sprecher der Umweltverbände im EU-Begleitausschuss



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Ackerland



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!